

Leitender Ausschuss

Verein Zürcher
Gemeindeschreiber und
Verwaltungsfachleute



Zürich, 19. März 2020

Stadt- und Gemeindepräsidien
Stadt- und Gemeindeschreiberinnen
und -schreiber

Coronavirus: neue Informationen 19.3.2020 für die Städte und Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren Stadt- und Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren Stadt- und Gemeindeschreiberinnen und -schreiber

Wir informieren Sie anbei über Neuigkeiten rund um die Massnahmen der Gemeinden gegen das Coronavirus.

Zur aktuellen Lage

Die Situation ist unverändert. Die Fallzahlen steigen stündlich. Es ist zu erwarten, dass heute das Total über 600 Fälle erreichen wird. Derzeit ist eine generelle Ausgangssperre noch nicht beschlossen, Beratungen im Bundesrat lassen diese Massnahme aber durchaus möglich scheinen.

Morgen Freitag wird sich die Kantonale Führungsorganisation zusammenfinden und das weitere Vorgehen im Kanton Zürich festlegen.

Gemeindeversammlungen

Keine Einladungen; Geschäfte können der Urnenabstimmung unterstellt werden
Gemeindeversammlungen und auch vorberatende Gemeindeversammlungen dürfen gemäss gestrigem Schreiben von Regierungsrätin Jacqueline Fehr grundsätzlich nicht mehr durchgeführt werden, solange das Verbot gilt. Dieses Verbot gilt bis zum 19. April und umfasst auch Handlungen zur Einladung von Versammlungen, die in diese Zeit fallen (möglicherweise dauert die Situation ja noch länger). Die Geschäfte könnten der Urnenabstimmung unterstellt werden. Nach der Absage des Urnengangs vom 17.5.2020 ist dies aber keine Option mehr. Wir empfehlen, Urnengänge zu verschieben.

Es gibt keine generelle Ermächtigung der Gemeindebehörden, exekutiv zu entscheiden. Unverändert Gültigkeit haben jedoch die bestehenden Grundlagen im Bezug auf Gebundenheit von Ausgaben. Diese können von den Gemeindevorständen beraten und entschieden werden. Aktuell sind das vor allem Kreditanträge zur Bewältigung der ausserordentlichen Lage.

Einen möglichen Antrag haben wir im gestrigen Informationsbrief mitgeschickt.

Bereits gedruckte Unterlagen für Gemeindeversammlungen, Abstimmungen

Vor dem Vernichten von bereits gedruckten Abstimmungsunterlagen ist zu prüfen, ob diese mit einem vergleichsweise geringen Aufwand für einen nächsten Termin aufgefrischt werden könnten (z.B. überkleben des Datums oder anderer spezifisch terminbezogener Informationen).

Präzisierung betreffend Rechtsstillstand Betreibungen (Meldung vom 18.3.)

Der Bundesrat hat gestern entschieden, dass es betreffend Betreibungen bis zum 4.4.2020 einen Rechtsstillstand gibt. Der Rechtsstillstand gilt vom 19.3.2020 um 7 Uhr bis am 4.4.2020 um Mitternacht. Direkt im Anschluss beginnen die gesetzlichen Betreibungsferien. Diese haben die gleichen Wirkungen und dauern bis am 19.4.2020. Damit ist der Rechtsstillstand faktisch bis zum 19.4.2020 gegeben.

Konzept Zivilschutz

Derzeit bei der Kantonalen Führungsorganisation KFO pendent. Wir informieren, sobald es verabschiedet ist.

Information für Gemeinden zu Einwohner/innen, die infiziert sind

Die Gesundheitsdirektion verfügt nicht über gemeindescharfe Daten, welche infizierten Personen wo ihren Wohnsitz haben. Die Gesundheitsdirektion weist ausdrücklich darauf hin, dass eine solche Meldung an die Gemeinden auch zu falscher Sicherheit in der Bevölkerung führen könnte. Denn das Virus kann sich übertragen lange bevor ein positives Testresultat vorliegt. Daher wird eine solche Information an die Gemeinde oder an die Bevölkerung für wenig aussagekräftig erachtet. Wichtig ist vielmehr, dass die Gemeinden klar informieren, wohin sich die unter Isolation lebenden Einwohnerinnen und Einwohner wenden können, wenn sie Hilfe benötigen, z.B. mittels Flyern oder Briefen für Menschen, die über keine Internetverbindung verfügen.

Auf der Website der Gesundheitsdirektion www.gd.zh.ch/coronavirus sind wie bisher die aktuellen Informationen zum Coronavirus und insbesondere auch die jeweils aktuelle Zahl der im gesamten Kanton angesteckten Personen zu finden.

Kita

Wir verweisen auf die präzisierende Verordnung der Bildungsdirektion. Die Gemeinden können demnach private Trägerschaften zur Führung der Kindertagesstätte verpflichten. Wenn eine Schliessung der Kindertagesstätten unvermeidbar ist, haben die Gemeinden für ein geeignetes Ersatzangebot zu sorgen.

Situation in Alters- und Pflegeheimen

Soweit die Alters- und Pflegeheime personell an die Grenzen kommen, soll der Betreuungsdienst Zivilschutz eingesetzt werden. Der rechtlich vorgeschriebene Schlüssel bezüglich Qualifikation des einzusetzenden Personals wird ausser Kraft gesetzt, es gilt jene personellen Ressourcen einzusetzen, die verfügbar sind. Der Schutz von pflegenden Personen und Pensionärinnen und Pensionären ist sicherzustellen.

Steuererklärung: Aufschub bei Abgabefrist sowie Stundung von Steuerrechnungen

Die ordentliche Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2019 für die gesamte Bevölkerung (natürliche Personen) wird vom 31. März auf den 31. Mai 2020 erstreckt. Wenn Unternehmen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus mit Verlusten oder natürliche Personen mit Einkommenseinbussen rechnen, können sie zudem eine Anpassung der provisorischen Steuerrechnungen der Staats- und Gemeindesteuern verlangen. Zuständig ist dafür das Gemeindesteueramt.

Stundung von definitiven Steuerrechnungen möglich: Unternehmen und natürliche Personen, die wegen der Auswirkungen des Coronavirus die fälligen definitiven Steuerrechnungen derzeit nicht bezahlen können, können eine Erstreckung der üblichen Zahlungsfrist oder Ratenzahlungen verlangen. Bei der direkten Bundessteuer können auch provisorische Rechnungen gestundet werden. Zuständig ist für die Staats- und Gemeindesteuer das Gemeindesteueramt, für die direkte Bundessteuer das kantonale Steueramt. Die Gemeindesteuerämter sollen Stundungs- und Ratenzahlungsgesuche grosszügig und rasch behandeln.

Betrügerische Mails, Fake News

Gemäss Medienkonferenz des Regierungsrates vom 16.3.2020 zirkulieren vermehrt Fake Mails, die vom Bundesamt für Gesundheit stammen sollen und sehr echt aussehen. Diese wenden sich v.a. an ältere Leute. Im Mail sind Links aufgeführt, auf die man klicken solle. Damit werden aber Viren in PCs, Laptops etc. eingeschleust. Menschen in Pflegeheimen ebenso wie v.a. ältere Leute, die noch daheim leben, sollen wenn immer möglich durch Spitex, Betreuungspersonen etc. darüber informiert werden, dass solche Links auf keinen Fall geöffnet werden dürfen und die Mails umgehend zu löschen sind.

Weitgehender Verzicht auf Parkbussen

Bei den Parkbussen soll mit Augenmass vorgegangen werden. Es ist zu berücksichtigen, dass empfohlen wird, den ÖV zu meiden. Selbstverständlich ist sicherzustellen, dass Fahrzeuge, die den Verkehr oder den Zugang zu Notfalleinrichtungen versperren, weggewiesen und gebüsst werden.

Beilage: Schreiben von Regierungsrat Mario Fehr vom 19.3.2020 betr. Parkbussen. Die Stadt- und Gemeindegemeinschafterinnen und -schreiber sind gebeten, das Schreiben an das zuständige Ressort/Amt weiterzuleiten.

ZVV-Nachtnetz bis auf Weiteres eingestellt

In Abstimmung mit dem Bundesamt für Verkehr haben die Systemführer des öffentlichen Verkehrs (SBB und PostAuto) angeordnet, dass das öV-Angebot in den kommenden Tagen Schritt für Schritt reduziert wird.

Die erste Anpassung im ZVV betrifft das Nachtnetz. Dieses wird per sofort und bis auf Weiteres eingestellt, so wie die übrigen Wochenend-Nachtangebote in der Schweiz. Weitere Angebotsanpassungen bei S-Bahnen, Trams und Bussen im Verbund werden voraussichtlich morgen kommuniziert. Aktuell gilt grundsätzlich noch der reguläre Fahrplan. Fahrgäste werden aber gebeten, vor jeder Fahrt den Online-Fahrplan zu konsultieren.

Solidaritätsbeitrag der Gemeinden

Der Finanzdirektor hat angeregt, dass Städte und Gemeinden z.B. je 10 Franken pro Einwohner für die Entschädigung von Klein und Kleinstfirmen bereitstellen damit diese über die Runde zu kommen. Der Vorschlag wird seitens GPV/VZGV geprüft und eine Stellungnahme abgegeben. Gemäss Finanzdirektion soll in Zusammenarbeit mit den Gemeinden unbürokratisch geholfen werden. Der GPV wird sich entsprechend einbringen.

Derzeit geht es prioritär darum, die aktuell notwendigen Massnahmen finanziell abzusichern und die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. In einer nächsten Phase kann über mögliche Entschädigungen nachgedacht werden.

Freundliche Grüsse

Jörg Kündig



Präsident GPV

Thomas-Peter Binder



Präsident VZGV